

Ecke des Schulrates

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **8 (1948-1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bien di, bien onn stellt ein Ideal dar. Das Lehrbuch wurde von Dichterhand geschaffen und ist heute von einem anerkannten Philologen und erfahrenen Erzieher und Lehrer durchgesehen worden. Es gereicht allen Mitarbeitern und der Ligia Romontscha zu großer Ehre. Möge das Werk zahlreichen Freunden romanischer Kultur den steinigen Weg zur Sprache — und zu den Herzen der Romanen, jener winzigen Sprachminderheit, erleichtern. Gn D

«**Rechenaufgaben** der Aufnahmeprüfungen in den Seminarien Bern-Hofwil, Thun und Monbijou-Bern 1940-1948» 2. Auflage, Okt. 1948. Herausgeber: R. Boss, W. Henneberger, H. Kleinert, W. Leuenberger, W. Müller und E. Studer. Verlag Paul Haupt, Bern. Preis Fr. 2.50.

Die von der «Kommission zum Studium der Frage des Uebertrittes von der Sekundarschule in die höheren Mittelschulen» herausgegebene Sammlung von mündlichen und schriftlichen Rechenaufgaben, wie sie bei Anlaß der Aufnahmeprüfungen gestellt werden, verdient volle Beachtung seitens der Sekundarlehrer. Die Aufgaben sind den verschiedensten Sachgebieten entnommen. Das Büchlein ist ein geeignetes Lehrmittel für eine gründliche Wiederholung der verschiedenen Rechnungsarten. Die Lösung dieser Aufgaben stellt keine geringen Anforderungen an die Denkfähigkeit des Schülers und setzt hin und wieder Kenntnis der einfachen algebraischen Formeln voraus. Sp.

Ecke des Schulrates

Zur Anregung von Kollege Rud. Gartmann, St. Moritz

Herr Kollege Gartmann wirft die Frage auf, ob es nicht ratsam wäre, wenn die Schulräte sich einmal im Jahr treffen würden, zwecks besserer Erfassung und Ausführung ihrer Aufgabe. Ohne Zweifel hat der Gedanke vieles für sich. Nebst dem Schulinspektorat ist dem Schulrat die Beaufsichtigung der Schule übertragen, denn gerade aus diesem Grunde soll er von Zeit zu Zeit die Schule besuchen. Während der Schulinspektor in der Regel die Schule einmal im Jahre besucht und sein Urteil sich nur auf diesen einmaligen Eindruck beziehen kann, ist es dem Schulrat möglich, den Schulbetrieb tiefer und gründlicher kennen zu lernen. Logischerweise gelangt er vielleicht nicht immer zum gleichen Werturteil wie das kantonale Aufsichtsorgan. Wenn aber dem Schulrat als Aufsichtsbehörde die nötige Autorität geschenkt werden soll, sowohl durch den Lehrer wie durch die Allgemeinheit überhaupt, sollten sich die Schulräte über die elementarsten Kenntnisse in der Pädagogik ausweisen können, denn sonst läuft er Gefahr, daß man sich über seine Aufsicht nur lustig macht. Ein tüchtiger Lehrer, der seiner Sache sicher ist, wird begreiflicherweise nie empfänglich sein für Ratschläge oder Einmischungen seitens des Schulrates, wenn diese nicht gehörig belegt werden können. Ueberhaupt hat die Aufsicht nur einen Sinn, wenn sie mit Verständnis ausgeübt werden kann. Denn nur dann kann anerkannt werden, was anzuerkennen ist und im Notfall auch kritisiert werden, wenn es im Interesse der Schule liegt.

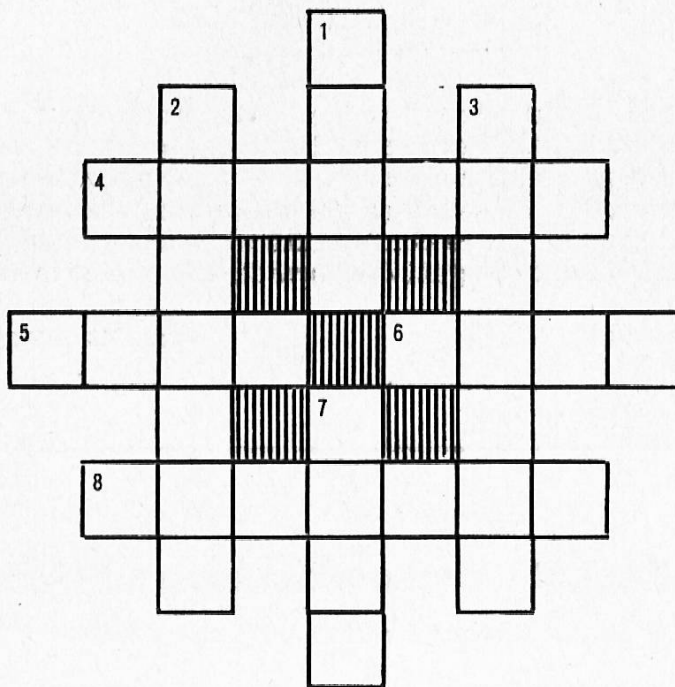
Ein Zusammentreffen der Schulräte vielleicht unter Leitung eines Schulinspektors könnte sicher gute Früchte für die Schule tragen. Leider ist dies aber mit Kosten verbunden. Daß die Schulräte diese Kosten auf sich nehmen, nachdem die meisten ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, kann ihnen nicht

zugemutet werden. Auch dem Kanton können kaum weitere Opfer zugemutet werden, nachdem er bei der letzten Gehaltsrevision den Löwenanteil übernommen hat, von seiner jetzigen schweren Finanzlage ganz abgesehen. Eigentlich sollten die Gemeinden hier etwas leisten, schon mit Rücksicht darauf, daß wohl die meisten für die Tätigkeit des Schulrates keinen Rappen zu bezahlen haben. Aber trotzdem werden sie sich schwer dazu entschließen, nachdem sie auch schwer an den Schullasten zu tragen haben.

Der Gedanke von Kollege Gartmann ist sicher gut, stößt aber auf finanzielle Schwierigkeiten. Immerhin ist nicht gesagt, daß diese unüberwindlich sind. Möge der Initiant selber einen Weg weisen; kann sein Gedanke verwirklicht werden, bedeutet dies für die Tätigkeit des Schulrates keinen geringen Fortschritt.

G. C.

RÄTSEL



a) **Waagrecht:** 4) Schweizerstadt im gleichnamigen Kanton. 5) Körperteil.
6) Mädchenname. 8) Staat Europas.

b) **Senkrecht:** 1) Zierde des Mannes. 2) Handwerker. 3) Handwerker. 7) Stacheltier. (ü = ue)

Auflösung von Nr. 2

1. Pest; 2. Etui; 3. Suhr; 4. Tiroler; 5. lila; 6. Elan; 7. Rand.